



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Wettbewerb

Beihilfenkontrolle: Kohäsion, FuEul und Durchsetzung

Brüssel, den 15.05.2014  
COMP H1/KT/KS/ (2014) 051849

An die  
Ständige Vertretung der  
Bundesrepublik Deutschland bei der  
Europäischen Union  
8-14, Rue Jaques de Lalaingstraat  
1040 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

**Betreff: SA.36347 (2013/N) GRW – kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur –  
Gewerbezentren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14. Mai 2014 hat Ihre Regierung Informationen zur obengenannten Maßnahme übermittelt und angekündigt die Anmeldung zurückzuziehen, sofern die Kommissionsdienststellen bestätigen würden, dass auf Träger- und Betreiberebene keine Beihilfe vorliegt.

Wie Deutschland ausführte, soll der GRW-Zuschuss, der den Trägern zur Errichtung eines Zentrums zur Verfügung gestellt wird, soll ausschließlich den Nutzern (KMU) einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen.

Um sicherzustellen, dass kein Vorteil auf Ebene der Träger verbleibt, werden folgende Mindestbedingungen eingehalten:

- Für die Errichtung oder den Ausbau des Zentrums wird eine öffentliche Ausschreibung der Maßnahme entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften durchgeführt.
- Die Träger sind verpflichtet, den Nutzern den Besitz oder die Nutzung des Zentrums für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zu überlassen. Insofern erhalten die Träger während dieses Zeitraums von 15 Jahren, in dem die Gebäude als Zentrum genutzt werden müssen, keinen Vorteil.
- Nach Ablauf der 15 Jahre verbleiben die Gebäude i. d. R. im Eigentum der Träger. Um sicherzustellen, dass auf der Ebene der Träger kein Vorteil verbleibt muss nach 15 Jahren eine Gewinnabschöpfung erfolgen. Dies geschieht im Wege der Ertragswertmethode (z. B. Discounted-Cash-Flow-Methode). Dabei werden einschließlich des Gebäuderestwertes alle Gewinne und Verluste berücksichtigt, die dem Träger in den 15 Jahren des Betriebs des Zentrums entstanden sind.

**Bitte geben Sie in jedem Schreiben die Nummer und die Bezeichnung der Sache an.**

Commission européenne, B-1049 Bruxelles / Europese Commissie, B-1049 Brussel - Belgien. Telefon: (32-2) 299 11 11.

Büro: MAD0 23/034. Telefon: Durchwahl (32-2) 296.03.76. Telefax: (32-2) 296.12.42.

E-mail: [stateaidgreffe@ec.europa.eu](mailto:stateaidgreffe@ec.europa.eu)

Sofern der Träger mit der Durchführung einen Betreiber beauftragt, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Insbesondere ist sicherzustellen, dass kein Vorteil auf der Ebene der Betreiber nach Ablauf von 15 Jahren verbleibt.

Unter der Annahme, dass Deutschland sicher stellen wird, dass oben genannte Bedingungen eingehalten werden, können die Kommissionsdienststellen bestätigen, dass auf Träger- und Betreiberebene keine Beihilfe vorliegt, und dass Beihilfen zugunsten der in den Gewerbezentren angesiedelten Betriebe auf der Grundlage der AGFVO oder der de minimis Verordnung in Kraft gesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Karl SOUKUP  
Direktor

**Ansprechpartner:**

- Karolina TILMAN, Tel. +32 229-92835, karolina.tilman@ec.europa.eu
- Kristina SCHATTAT, Tel. +32 229-61150, kristina.schattat@ec.europa.eu